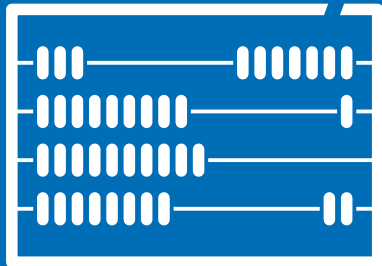


Geschäftsbericht 2025





Inhalt

04	Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss und Lagebericht 2025
05	Heilbronn Marketing GmbH
05	25 Jahre Heilbronn Marketing GmbH
06	Heilbronn zieht an
08	City Management Tourismus
09	Event Marketing
12	Lagebericht der Heilbronn Marketing GmbH
19	Jahresabschluss 2025
19	Bilanz
20	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
21	Entwicklung des Anlagevermögens
22	Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2025 Feststellung Jahresabschluss 2025
32	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

zum Jahresabschluss und Lagebericht 2025

Erwartungsgemäß konnte der Aufsichtsrat seinen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Überwachungspflichten vollumfänglich nachkommen.

Neu in diesem Gremium vertreten ist die Wein Villa eGBR, die seit dem 04. September 2025 als weiterer Gesellschafter der Heilbronn Marketing GmbH aufgenommen worden ist. Damit verfügt auch der Aufsichtsrat über fachliche Kompetenz aus der Weinwirtschaft, einem der prägenden Themenfelder Heilbronn.

Im Berichtsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutende Einzelprojekte und Geschäftsvorfälle. Entscheidungen wurden stets auf der Grundlage detaillierter Beschlussvorlagen und nach eingehender Beratung getroffen.

Das Geschäftsjahr war von intensiven und zugleich kontrovers geführten Diskussionen zum Thema ‚Sicherheit von Großveranstaltungen in der Innenstadt‘ geprägt. Auslöser waren Zufahrtstentate in Berlin, Magdeburg und Mannheim. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang mit Augenmaß und hohem Verantwortungsbewusstsein der kostenintensiven Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen zugestimmt. Ohne diese Entscheidungen hätten Traditionsveranstaltungen wie das Lichterfest, das Weindorf oder der Weihnachtsmarkt nicht erfolgreich und vor allem nicht sicher durchgeführt werden können. Allen Beteiligten gilt hierfür ein besonderer Dank.

Die HMG konnte im Berichtsjahr zudem ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Einigkeit bestand unter den Gratulanten, dass die seinerzeitige Bündelung von Tourismus, City Management, Event, Marketing und Veranstaltungsstätten in einer eigenständigen GmbH maßgeblich dazu beigetragen hat, die vielfältigen innerstädtischen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Die jährlich erzielten beachtlichen Sponsoringerlöse unterstreichen die hohe Wertschätzung der HMG in der regionalen Wirtschaft und sind zugleich ein Auftrag, die Finanzierung der Gesellschaft durch Drittmittel weiterhin konsequent auszubauen.

Der vorliegende Jahresabschluss der Heilbronn Marketing GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG, Neckarsulm, geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen sind. Im Rahmen der Jahres-

abschlussprüfung 2025 wurden zudem Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung getroffen, besonders zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Sinne von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und zu dem EU-Beihilferecht auf Grundlage des von der Stadt Heilbronn erlassenen Betrauungsakts. Dieser basiert auf dem Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 AEUV zur Absicherung von Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Die Prüfung führte gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG, Neckarsulm, uneingeschränkt erteilt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung geprüft und vom Ergebnis der Abschlussprüfung Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwendungen gegen das Ergebnis.

Der im Auftrag der Geschäftsführung von der Steuerberatungsgesellschaft REVISA GmbH & Co. KG, Neckarsulm, aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG, Neckarsulm, testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird gebilligt.

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.310.506,53 festzustellen und mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, d. h. eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung vorzunehmen sowie dem Geschäftsführer Herrn Steffen Schoch und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr 2025 geleistete Arbeit und für ihren außerordentlichen Einsatz unter herausfordernden Rahmenbedingungen.



Heilbronn, den 15. Juni 2026

Harry Mergel
Oberbürgermeister
und Aufsichtsratsvorsitzender
der Heilbronn Marketing GmbH

25 Jahre Heilbronn Marketing GmbH

Im Jahr 2025 blickte die Heilbronn Marketing GmbH (HMG) auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 bündelt die städtische Tochter-Gesellschaft zentrale Aufgaben des Stadtmarketings, der Veranstaltungsorganisation und des Tourismusmarketings in Heilbronn. Ziel ist es, die Attraktivität der Stadt zu stärken und ihre Entwicklung als lebendigen Wirtschafts-, Einkaufs- und Erlebnisstandort zu begleiten.

In dem Vierteljahrhundert seit ihrer Gründung ist die HMG zu einer strategischen Partnerin und wichtigen Impulsgeberin für die Stadtentwicklung geworden. Rund 100 Veranstaltungsformate wurden aufgebaut, etwa 1000 Veranstaltungen mit insgesamt rund 4000 Veranstaltungstagen umgesetzt.

Feste, Märkte und Großveranstaltungen prägen heute das Leben in der Innenstadt und ziehen Jahr für Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Fast jeden zweiten Tag ist die HMG in der Innenstadt mit einem Veranstaltungsformat präsent und fördert Begegnungen und Erlebnisse im Alltag der Menschen.

Die Heilbronn Marketing GmbH steht für ein vernetztes Stadtmarketing, das Veranstaltungen, Tourismus, Innenstadtbelebung und Standortkommunikation zusammenführt.

Oberbürgermeister Harry Mergel bezeichnete die HMG anlässlich des Jubiläums als „einen der wichtigsten Motoren für ein lebendiges, attraktives und zukunftsorientiertes Heilbronn“ – und als eine Institution, die Menschen begeistert, vernetzt und zusammenbringt.



Gemeinsam in Bewegung für die Zukunft der Grünen Hauptstadt Europas:
Irina Guzina, Valerie Blass, Klaus Meyer, Steffen Schoch, Yvonne Keller und Michael Müller (v.l.n.r.)

Heilbronn zieht an

Das Jahr 2025 war für die Heilbronn Marketing GmbH ein ereignisreiches Jahr. Mit 35 Eventformaten an 170 Tagen zog Heilbronn 9,13 Millionen Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt. Hinzu kamen 450 Veranstaltungen in den HMG-Veranstaltungsstätten mit insgesamt 191.000 Gästen, 540.000 Übernachtungen sowie 28.000 Teilnehmenden bei Gästeführungen. Zu den besonderen Publikumsmagneten zählten das Heilbronner Weindorf und der Käthchen-Weihnachtsmarkt.

Überschattet wurde das Jahr von der bundesweiten Sicherheitsdebatte infolge des Anschlags auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt. Wie viele andere Städte, stand auch Heilbronn vor der Aufgabe, bestehende Sicherheitsvorkehrungen bei seinen Großveranstaltungen kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Diskussionen dazu waren teils kontrovers und führten schließlich zu der Entscheidung, den Heilbronner Pferdemarkt von seinem angestammten Standort im Bereich der Harmonie an den Wertwiesenpark zu verlegen.

Die Fläche für den Weihnachtsmarkt wurde ebenfalls in diesem Zuge verkleinert und das Areal mit kostspieligen Zufahrtssperren abgesichert.

Das Thema verdeutlicht den Konflikt moderner Stadtentwicklung: Öffentliche Räume sollen belebt und Innenstädte gestärkt werden – zugleich muss die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einer immer unsicherer werdenden Welt jederzeit gewährleistet sein.



Die Rolle der HMG

Heilbronn wandelt sich in rasantem Tempo. Aus dem industriell geprägten Oberzentrum wird eine Wissens-, Innovations- und Zukunftsstadt. Der IPAI (Innovationspark Künstliche Intelligenz) wächst, neue Forschungs- und Bildungseinrichtungen siedeln sich an. Eine zentrale Frage dabei ist: Wie bleibt die Heilbronner Innenstadt mit dem dynamischen Ökosystem verbunden?

Das ist Herausforderung und Chance zugleich. Denn mit Studierenden, Forschenden und neuen Arbeitskräften kommen Menschen nach Heilbronn, die hier leben, einkaufen und ihre Freizeit verbringen. Sie prägen die Stadt – und haben neue Erwartungen an Aufenthaltsqualität, Angebot und Vielfalt. Hier setzt die Heilbronn Marketing GmbH an. Als Partnerin der Stadt begleitet sie diesen Wandel. Mit Events, Stadtführungen, Veranstaltungsreihen und modernen Kommunikationsformaten macht sie ihn im Alltag sichtbar und erfahrbar. So trägt die HMG dazu bei, dass sich Heilbronn weiterentwickelt und dabei die eigenen Wurzeln behält.

Dafür bündelt die HMG ihre Aktivitäten in den drei operativen Kernbereichen Tourismus, City Management und Event. Das touristische Leitmotiv „Wein und Wissen am Neckar“ steht für den Anspruch, die historischen Wurzeln und die Zukunft miteinander zu verbinden. Im City Management wirkt die HMG an der Weiterentwicklung der Innenstadt mit - durch die Stärkung des lokalen Handels, neue Veranstaltungsformate und Maßnahmen zur Steigerung von Aufenthaltsqualität und Erlebniswert. Im Eventbereich lag ein Fokus 2025 darauf, Nachhaltigkeit bei allen Events zu verankern.

**FOKUS AUF
HEILBRONNS
STÄRKEN**
im Bereich Event,
Tourismus und in der
Kommunikation

**„In dem Vierteljahrhundert seit
ihrer Gründung hat die HMG rund 100
Veranstaltungsformate aufgebaut
und etwa 1000 Veranstaltungen mit
rund 4000 Veranstaltungstagen
umgesetzt.“**



City Management

Im City Management standen 2025 die Aufenthaltsqualität und die Sichtbarkeit der Innenstadt im Mittelpunkt. Das Straßenkunst Festival „**KulturSamstag**“ brachte an zwei Terminen im Mai und Juli internationale Künstlerinnen und Künstler in die Innenstadt und schuf eine offene, einladende Atmosphäre für Besucherinnen und Besucher aller Generationen. Gleichzeitig entwickelte das City Management als Teil des Projektteams „**Zukunft Innenstadt**“ die Social Media Serie „**Echt**

jetzt, Heilbronn?!“, die die Vielfalt in Handel und Gastronomie digital sichtbar macht.

In der Vorweihnachtszeit prägte das Projekt „**Weihnachtliches Heilbronn**“ die Arbeit des City Managements. Mit Winterkino, gemeinschaftlichem Singen, neuen Stadtführungsformaten und einer verbesserten Besucherinformation entstand ein deutlich erweitertes Angebot. Es machte die Vielfalt der Innenstadt erlebbar und schuf zusätzliche Besuchsansätze.



9,13 MIO.*
PASSANTEN

in der Fleiner Straße
2025

*Quelle: hystreet

Tourismus

Im Geschäftsbereich Tourismus setzte die HMG 2025 gezielt auf **Qualitätsentwicklung und Angebotsvielfalt**. Grundlage ist das 2024 entwickelte Tourismus-Leitbild mit dem Fokus auf den Dreiklang „**Wein und Wissen am Neckar**“. Zudem richtet sich die Ansprache stärker an drei **Sinus-Milieu-Zielgruppen**. Das ermöglicht es, Tourismusangebote und Marketingmaßnahmen gezielt auf die Lebensstile, Werte und Interessen der Gäste abzustimmen. So werden Angebote passgenau entwickelt, um die größte Wirkung für Heilbronn zu erzielen.

Mit der Ausbildung von **13 neuen Stadtführerinnen und Stadtführern** wurde die Grundlage geschaffen, die wachsende Nachfrage nach Stadtführungen, insbesondere fremdsprachlichen Führungen, noch besser bedienen zu können.

Der **Neustart der Weißen Flotte** in Heilbronn übertraf alle Erwartungen: Bereits im ersten Jahr nutzten mehr als 12.000 Gäste das Angebot. Das unterstreicht das touristische Potenzial des Neckars und passt zur steigenden Nachfrage nach naturnahen Erlebnissen.



Event

Auch im Veranstaltungsbereich war 2025 ein Jahr mit **hohen Besucherzahlen und neuen Formaten**. Nach der Corona-Pause verzeichneten alle großen Veranstaltungen einen starken Zuspruch – vom Pferdemarkt über das Lichterfest und das Weindorf bis zum Weihnachtsmarkt.

Ein besonderes Augenmerk bei diesen Großveranstaltungen galt dem **Thema Nachhaltigkeit**. Gemeinsam mit dem Partner PreZero setzte die HMG ihr bestehendes Konzept fort und entwickelte es konsequent weiter. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem Rohstoffgewinnung, Müllvermeidung und ein nachhaltiger Ressourceneinsatz.

Die **erste Bilanz ist bemerkenswert**: Trotz stark gestiegener Besucherzahlen im Jahr 2025 gelang es, die Restmüllmenge über alle Großveranstaltungen hinweg um rund die Hälfte zu senken. Gleichzeitig nahmen die getrennt erfassten Wertstoffe deutlich zu, während sich die Zahl der Entsorgungsfahrten um 60 Prozent verringerte. Das senkte Kosten und verbesserte das Erscheinungsbild der Veranstaltungen.

Mit Blick auf den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ 2027 entwickelt die HMG ihre **Umwelt-Standards kontinuierlich weiter**, um Ressourcen künftig noch gezielter einzusetzen und die Umwelt weiter zu entlasten.



- 
Müllreduzierung - 53,7 %
 von 41,22 t auf **19,07 t**
- 
Transportemissionen - 56,9 %
 von 130 auf **56 Fahrten** reduziert
- 
Wertstoffgewinnung
125 m³ durch Recycling



Marketing

Der Bereich Marketing und Kommunikation nimmt innerhalb der HMG eine **zentrale Querschnittsfunktion** ein und unterstützt sämtliche Abteilungen mit strategischer und operativer Kommunikationsarbeit sowie Marketingleistungen.

Neben der **kontinuierlichen Pressearbeit** war 2025 insbesondere die fachliche Expertise der HMG bei Themen wie Sicherheitsanforderungen, GEMA-Gebühren und der Entwicklung der Innenstadt gefragt.

Die Abteilung hat die **digitale Präsenz der HMG** weiterentwickelt. Der Bereich Bewegtbild und Content Creation wurde ausgebaut, um die vielfältigen Aktivitäten der Stadt und ihrer Partner zu transportieren.

Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Planung und Umsetzung der **Social-Media-Serie „Echt jetzt, Heilbronn!“**, die auf unterhaltsame Weise das Leben in der Stadt sowie die Vielfalt von Handel, Gastronomie und Kultur digital erlebbar macht. Mit dem Start der Serie hat sich die Reichweite in den sozialen Medien innerhalb weniger Monate deutlich erhöht.



Lagebericht

der Heilbronn Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 289 HGB

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die zentrale Aufgabe des Unternehmens ist die Erstellung, Durchführung und Förderung eines ganzheitlichen Stadtmarketings für Heilbronn. Hierzu zählt besonders

- die Wahrnehmung von Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschafts-, Handels-, Tourismus- und Kongressstandortes Heilbronn
- die Öffnung des Aufgabenbereiches für Dritte und damit die Förderung der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren
- die Stärkung des Einzelhandelsstandorts Heilbronn sowie dessen Bedeutung als regionales Oberzentrum, u. a. durch bessere Profilierung und Positionierung der Stadt gegenüber Wettbewerbern
- die Koordination und Abstimmung der touristischen Vermarktung mit regional übergreifenden Tourismuseinrichtungen.

1.2. Ziele und Strategien

Die Heilbronn Marketing ist eine sogenannte Public-Private-Partnership-Gesellschaft mit dem Ziel, die gemeinsamen Interessen der Gesellschafter

- Stadt Heilbronn
- Stadtinitiative Heilbronn e.V.
- Wir für Heilbronn e.V.
- Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes Baden-Württemberg mbH
- Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V.
- Wein Villa eGbR, Heilbronn
(neuer Gesellschafter seit 04.09 2025)

im Rahmen der Unternehmensziele zusammenzufassen und somit die wesentlichen Leistungsträger aus den Bereichen Marketing, Information und Tourismus mit einzubeziehen. Das Unternehmen versteht sich als Dienstleistungsgesellschaft, in der die Marketing-, Tourismus- und Veranstaltungsaktivitäten der Stadt Heilbronn gebündelt werden. Die HMG trägt dazu bei, die Anziehungs- und Bindungskraft zu stärken sowie Heilbronn auf dem Weg zur Wissensstadt aktiv zu begleiten. Wir verstehen uns als

Teil des städtischen Kommunikationsteams und wollen Heilbronn mit unserem Beitrag zum Vorreiter innerhalb vergleichbarer Städte in Deutschland entwickeln. Durch die Öffnung des Aufgabenbereichs für Dritte werden Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gefördert und damit auch die Identität des Standortes gestärkt. Die Organisationsstruktur basiert auf einem Fünf-Säulen-Modell mit den Geschäftsbereichen Tourismus, Event, City-Management, Marketing/Kommunikation sowie Interne Services, denen jeweils Geschäftsbereichsleiter vorstehen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft konnte sich im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren nur leicht stabilisieren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorjahr um 0,2% (kalenderbereinigt +0,3%). Getragen wurde die Entwicklung vor allem vom privaten und staatlichen Konsum, während Exporte und Investitionen erneut rückläufig blieben. Trotz steigender Real-löhne blieb das Konsumverhalten der privaten Haushalte insgesamt verhalten.¹

Der deutsche Einzelhandel verzeichnete im Jahr 2025 einen realen Umsatzanstieg von 2,7% gegenüber 2024 (nominal +3,8%). Das Wachstum wurde maßgeblich durch den Internet und Versandhandel getragen, der real um 10,1% zulegte, während der stationäre Handel weiterhin unter Kostendruck und strukturellem Anpassungsbedarf stand.²

Diese Entwicklungen spiegelten sich auch in Heilbronn wider. Die Frequenzzählungen in der Fleiner Straße zeigten im Jahresdurchschnitt weitgehend stabile Besucherzahlen, die wirtschaftliche Stimmung im Einzelhandel und in der Gastronomie blieb jedoch angesichts steigender Kosten und einer zurückhaltenden Nachfrage gedämpft.

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/D26_017_811.html
2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/D26_038_45212;html <https://retail-news.de/einzelhandelsumsatz-2025-real-wachstum/>

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Stabil entwickelte sich der Tourismus. Nach dem Rekordjahr 2024 konnten die Übernachtungszahlen 2025 auf hohem Niveau gehalten werden. Insgesamt wurden rund 537.000 Übernachtungen registriert.

Die HMG führte ihre Aktivitäten auch 2025 erfolgreich fort. Mit über 30 Veranstaltungsformaten konnten insgesamt rund 3 Mio. Besucherinnen und Besucher in die Innenstadt gezogen werden. Die Auslastung der Veranstaltungsflächen lag stabil nahe dem Vor-Corona-Niveau. Ein Schwerpunkt bildete weiterhin die Begleitung der Transformation der Innenstadt, insbesondere durch den Ausbau digitaler Kommunikationskanäle und eine gesteigerte Reichweite der Marketingmaßnahmen.

Am 21. März 2025 wurde die Heilbronn Marketing GmbH Ziel einer Cyberattacke, bei der sämtliche IT-Systeme verschlüsselt und ein Erpresserschreiben hinterlegt wurden. Dank der schnellen und professionellen Reaktion des externen Dienstleisters konnte der Geschäftsbetrieb bereits am 23. März vollständig wiederhergestellt werden. Die Sicherheitsmaßnahmen sind in der Folge nochmals deutlich verschärft worden. Die HMG informierte proaktiv Kunden und Partner über mögliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf Phishing-Mails. Die Datenschutzbehörde wurde fristgerecht in Kenntnis gesetzt, das Polizeipräsidium Heilbronn hat die Ermittlungen übernommen. Die Abwehr weiterer Angriffsversuche verlief bereits erfolgreich. Die IT-Sicherheit bleibt oberstes Ziel.

2.2. Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

2.2.1. Ertragslage

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2025 ist mit 5.311 TEUR rund 390 TEUR niedriger als im Planansatz mit 5.700 TEUR budgetiert (+7,3%).

	IST 2025	Vergleich zum Planan- satz 2025
in TEUR		
Umsatzerlöse	+ 3.557,1	+ 514,6
sonstige betriebliche Erträge	+ 31,8	+ 31,8
Personal- und Personal- gestellungskosten	-3.669,6	- 95,4
Materialaufwand / sonstige betriebl. Aufw. / Afa / Zinsergebnis / sonstige Steuern	- 5.199,8	+ 252,3
Jahresfehlbetrag	- 5.310,5	- 5.700,0

Die realisierten Umsatzerlöse liegen deutlich über dem Planansatz (+514,6 TEUR). Maßgeblichen Anteil daran haben die Veranstaltungsstätten (+ rd. 377,2 TEUR). Die Nachfrage nach mittelgroßen Veranstaltungshallen wie die Harmonie steigt. Zudem wirkt sich die Professionalisierung des Vertriebs wie auch der Technik positiv aus. Die Anhebung der Preisordnung wird vom Kunden akzeptiert, das gestiegene Leistungsangebot wertgeschätzt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

	IST 2025	Vergleich zum Plan- ansatz 2025
in TEUR		
Veranstaltungsstätten	1.465,2	+ 377,2
Feste / Veranstaltungen	990,2	+ 53,2
Märkte	351,2	+ 15,7
Sonstige Erlöse	110,9	+ 20,9
Festplätze / Vermietung von Plätzen	253,2	+ 8,2
Touristik	256,2	+ 6,2
Werbung / Marketing	130,2	+ 33,2
Umsatzerlöse	+ 3.557,1	+ 514,6

Bei den Personalkosten sind infolge unbesetzter Stellen rd. 95 TEUR eingespart worden.

Im Berichtsjahr sind einschließlich der städtischen Mitarbeiter 60 Arbeitnehmer (Vorjahr 59) in der Gesellschaft beschäftigt. 23 Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit. Die Aufstockung ergab sich durch die Übernahme einer Auszubildenden für Veranstaltungstechnik, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und im Einklang mit dem Tarifvertrag für 1 Jahr befristet angestellt worden ist.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand einschl. sonstiger Steuern sind insgesamt rd. 252 TEUR zusätzlich ausgegeben worden. Dabei fällt die Planabweichung noch vergleichsweise gering aus, denn allein für ungeplante Terrorschutzmaßnahmen in Form von Zufahrtssperren zu den Großveranstaltungen sind insgesamt rd. 530 TEUR aufgewendet worden.

2.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Finanzmittelfonds Jahresanfang	1.591	1.295
+ Cashflow aus		
• laufender Geschäftstätigkeit	- 4.563	-4.567
• Investitionstätigkeit	-24	-45
• Finanzierungstätigkeit	5.298	4.908
Finanzmittelfonds Jahresende	2.302	1.591

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag besteht aus den bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 2.302.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist aufgrund der unterjährigen Einzahlungen des Gesellschafters Stadt Heilbronn auf den zu erwartenden Verlust sowie aufgrund der gemäß § 4 des Geschäftsvertrages vollständigen Verlustausgleichsverpflichtung aller Gesellschafter gesichert. Somit ist die Gesellschaft stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.2.3. Vermögenslage

Das aktive Vermögen bestimmt sich zu 85,6% durch den Bestand an liquiden Mitteln (2.302 TEUR), während das Anlagevermögen (65 TEUR) sowie die Vorratsbestände in Form von Souvenirartikeln und Einkaufsgutscheinen (37 TEUR) im Wert eine untergeordnete Rolle einnehmen. Die Forderungen in Höhe von 254 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 22 TEUR zurückgegangen. Das Mahnverfahren wurde optimiert, nennenswerte Forderungsausfälle gab es keine, so dass auch keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden mussten.

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 2.690 TEUR, davon sind 52,5 TEUR Eigenmittel. Die Fremdmittel in Höhe von 2.637,5 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 690,5 TEUR gestiegen, maßgeblich bedingt durch einen Anstieg bei den Rückstellungen (+253 TEUR) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Heilbronn aus dem Rückzahlungsanspruch, nachdem der Jahresfehlbetrag deutlich niedriger ausgefallen ist als geplant. (+328 TEUR).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Unabhängig vom Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.311 TEUR ändert sich das Eigenkapital nicht, da die Gesellschafter per Vertrag zur Verlustübernahme verpflichtet sind.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf

Die Finanzierungsmittel 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025
Einlagen Gesellschafter Stadt Heilbronn	5.288,5
Einlagen sonstige Gesellschafter	22,0
Summe Finanzierungsmittel	5.310,5

Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, d. h. es erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung. Im Vorgriff auf die Übernahme der zu erwartenden Verluste hat der Gesellschafter Stadt Heilbronn unterjährig Einlagen in Höhe von TEUR 5.700 geleistet, so dass per Stichtag ein Betrag von **411.493,47 Euro** zurückzuzahlen ist.

2.3.2. Leistungsdaten Tourismus und Veranstaltungen

Leistungsdaten	2025	2024
Übernachtungen*	537.007	549.315
Gästekünfte*	272.518	258.602
Bettenauslastung*	42,80%	44,60%
Schlafgelegenheiten (Betten)*	3.402	3.418
Ø-liche Aufenthaltsdauer*	2,0 Tage	2,1 Tage
Teilnehmer an Stadtführungen	11.060	12.430
Teilnehmer an Reiseprogrammen	2.971	3.032
Fahrgäste Hop-On-Hop-Off-Bus	1.761	2.198
Fahrgäste Neckarschiffahrt	12.000	-
Teilnehmer beim Trollinger Marathon	8.428	7.242
Veranstaltungsbesucher Harmonie	173.600	141.732
Veranstaltungsbesucher Bürgerhaus Böckingen	11.550	12.688
Veranstaltungsbesucher Schießhaus	4.760	4.680
Veranstaltungsbesucher Alte Kelter Sontheim	980	820
Kundenbesuche Tourist-Information	51.796	52.382
Zugriffe auf Homepage	857.782	945.590
Facebook-Abonnenten	30.079	27.572
Instagram Follower	30.535	24.963

*Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Erhebungen

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.4. Gesamtaussage

Geprägt war das Geschäftsjahr von der Diskussion um die Absicherung der innerstädtischen Großveranstaltungen infolge der Terroranschläge von Berlin, Magdeburg und Mannheim. Letztlich hat die HMG im Berichtsjahr für die Anmietung von Zufahrtssperren und Sicherheitskonzepte mehr als 530 TEUR (= 10% des Jahresfehlbetrags) ausgegeben. Ungeachtet dessen konnte die Gesellschaft erneut die gesteckten Ziele in nahezu allen Geschäftsbereichen erreichen oder sogar deutlich übertreffen. Bemerkenswert ist die Entwicklung in den Veranstaltungsstätten (vgl. 2.2.)

Die Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftszwecks und den damit verbundenen Aufgaben auf Dauer auf einen zu erwartenden defizitären Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Aus dem im Gesellschaftsvertrag in § 2 festgeschriebenen Zweck und dem Gegenstand der Gesellschaft ist ein Jahresfehlbetrag vorgegeben. Die von der Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Höhe nicht ausreichend, um die Aufwendungen, die auf Grund des Zwecks und Gegenstands der Gesellschaft anfallen, zu decken. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter nach § 4 des Gesellschaftsvertrages wie folgt ausgeglichen:

- bis TEUR 52: von allen Gesellschaftern entsprechend den Beteiligungsverhältnisse
- mehr als TEUR 52: ausschließlich von der Stadt Heilbronn

3. AUSBLICK

3.1. Rahmenbedingungen

Die geopolitische Lage mit weltweiten Konfliktherden und zuletzt stark gestiegenen Energiepreisen hat zu einer Verunsicherung im Konsumverhalten geführt.

Vor allem Gastronomie und Einzelhandel in den Innenstädten spüren die Zurückhaltung. Um das Publikum dennoch in die Innenstädte zu locken, bedarf es seitens des Stadtmarketings immer größerer Anstrengungen und der Entwicklung neuer attraktiver Formate und Maßnahmen, die möglichst viele Interessengruppen erreichen und die Angebote der Innenstädte zum Arbeiten, Aufhalten, Austauschen und Konsumieren zu kommunizieren.

Auch die Tourismus-Branche ist von den geopolitischen Spannungen betroffen, jedoch mit dem Effekt, dass Reisende unsichere Regionen vermeiden und nähere, als sicher empfundene Ziele bevorzugen. Kurz- und Mittelstreckenreisen gewinnen an Bedeutung, was den Inlandtourismus stärkt. (Quelle: ITB – Tourismus zwischen geopolitischen Krisen).

Die Eventbranche sieht sich weiterhin der abstrakten Gefahr von Terroranschlägen ausgesetzt. Der Sicherheitsaufwand ist unverändert hoch.

3.2. Aktivitäten und Projekte in 2026

Mit dem Gewinn des Titels „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ rückt Heilbronn in den Mittelpunkt Europas und wird international sichtbar. Verbunden sind mit dem Titel zahlreiche Projekte, die das Image Heilbronn als innovative Stadt, nachhaltiger Wirtschaftsstandort und attraktiver Wohnort stärken sollen.

Im Titeljahr sind rd. 37 Projekte geplant. Hierzu zählen Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Veranstaltungen und Festivals, deren Umsetzung von der HMG mitverantwortet werden. Gleiches gilt für die Vermarktung und Kommunikation des Titels. Ebenso wird mit spürbar mehr Touristen gerechnet. Das laufende Jahr 2026 steht somit ganz im Zeichen der Vorbereitungen auf 2027.

Ungeachtet dessen wird die HMG auch wieder die zahlreichen traditionellen Veranstaltungen durchführen, u.a. Pferdemarkt,

3. AUSBLICK

Weindorf, Weihnachtsmarkt und Lichterfest. Insgesamt sind im **Event**-Programm wieder über 30 Veranstaltungen terminiert. Geplant sind auch neue Formate wie ein Licht-Kunst-Electronic-Festival und Vegan-Days.

Das **City Management** steht für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Immobilien-eigentümer sowie städtischer Wirtschaftsförderung mit dem Ziel einer prosperierenden Innenstadtentwicklung. Ihr obliegt es, die Interessenlagen der Akteure in Einklang mit den o.g. Events zu bringen, aber auch neue Formate zu kreieren, wie z.B. die Erlebnis-Wochen, eine Art „Sommer-Eventreihe“ in Heilbronn, bei der über Wochen hinweg viele kleine Aktionen, Workshops und Mitmach-Events in der Innenstadt angeboten werden mit dem Ziel einer Belebung der Innenstadt.

Zudem pflegt das City Management einen aktiven Austausch mit dem fachspezifischen Netzwerk vor allem über den Bundesverband der Stadtmarketingorganisationen (bcsd). Die Tagungen liefern viele Good-Practice-Beispiele, die sukzessive in die Prozesse der HMG und in Formate wie beispielsweise den monatlich stattfindenden Innenstadt-Club – einer Vereinigung von Händlern, Gastronomen und Dienstleistern - mit einfließen.

Im **Tourismus** gilt es, die Entwicklung der vergangenen Jahre zu festigen. Die Übernachtungszahlen aus dem Rekordjahr 2024 (549.300) konnten in 2025 – analog dem landesweiten Trend - nicht ganz gehalten werden (-2 %). Gleichwohl ist davon auszugehen, dass mit starker Vertriebsorientierung und Internationalisierung die Zahlen wieder steigen werden.

Im Sinne des EGC Awards werden die touristischen Produkte nachhaltiger. Neu im Programm sind Fahrradstadtführungen, Erlebnisse rund um Weinbau und Nachhaltigkeit in den Weinbergen, Führungen zu nachhaltigem Bauen sowie Führungen mit Schwerpunkt Biodiversität und Naturerleben.

Die Vermarktungsstrategie in den **Veranstaltungsstätten** wird angesichts der erfolgreichen Entwicklung im Berichtsjahr konsequent fortgesetzt. Die digitalen Buchungs- und Anfragekanäle werden ausgebaut, die Verwaltungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit den Caterern optimiert.

Die zentrale Aufgabe im Geschäftsbereich **Marketing und Kommunikation** ist die wirksame Vermarktung der Aktivitäten im Event, City Management und Tourismus, und zwar sowohl in Print als auch in digitaler Form, d. h. auf der Homepage und in den sozialen Medien. Dabei gilt es, dass Narrativ „Wein und Wissen am Neckar“ sowie die nationale und internationale Kommunikation auszuweiten, vor allem auf den digitalen Kommunikationskanälen.

3.3. Budgetvorgaben

Die Stadt Heilbronn hat für das laufende Geschäftsjahr 2026 einen maximalen Jahresfehlbetrag von 5.575 TEUR (Vorjahr 5.350 TEUR) gebilligt, was nominal einem Zuwachs von rd. 4 % entspricht, inflationsbereinigt jedoch dem Vorjahresetat entspricht. Es bedarf erheblicher Anstrengungen, um das Leistungsniveau des Vorjahres halten zu können. Für Investitionen, vornehmlich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sind wie bisher rd. 20 TEUR vorgesehen.

3.4. Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten soll ungeachtet der steigenden Anforderungen und Anzahl an Aktivitäten weitgehend konstant bleiben. Lediglich für den IT-Bereich besteht Handlungsbedarf. Die Cyber-Attacke im März 2025 (vgl. 2.1.) hat verdeutlicht, wie komplex und gleichzeitig fragil die IT-Infrastruktur ist. Während die IT-Systeme infolge der digitalen Anforderungen stetig gewachsen sind, wurde der Personalbedarf nicht angepasst. Der dringenden Empfehlung des IT-Dienstleisters folgend wird nunmehr zum 1. Juli 2026 ein IT-System-Administrator eingestellt.

Der aktuelle Tarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 sieht ab Mai 2026 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 2,8 % vor, so dass die Personalkosten im laufenden Jahr um rd. 200 TEUR auf rd. 4 Mio. Euro steigen werden.

4. RISIKEN

Die Gesellschafter der Heilbronn Marketing GmbH, insbesondere die Stadt Heilbronn, haben sich per Gesellschaftsvertrag verpflichtet, die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu tragen. Insofern besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Es gibt auch keine Zweifel an der Fortführung der Gesellschaft in seiner aktuellen Form. Vielmehr tragen alle Gesellschafter ausnahmslos die Unternehmenspolitik sowie ihre Ziele mit.

Ungeachtet dessen verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem zur Erkennung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken, um die Geschäftsleitung rechtzeitig über drohende Verluste zu informieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Elemente des Systems bestehen im Wesentlichen aus einem strategischen und operativen Controlling auf Basis der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung. Das monatliche Berichtswesen liefert umfangreiche und aktuelle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und damit die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft.

Wie unter Punkt 3.1 beschrieben, ist das latente Anschlagsrisiko bei öffentlichen Veranstaltungen, Festen und Märkten unverändert hoch. Polizei und kommunale Ordnungsdienste schreiben weiterhin hohe, kostenintensive Sicherheitsmaßnahmen vor. Ungeachtet dessen bekennen sich die verantwortlichen Gremien ausdrücklich zur Durchführung von Großveranstaltungen in Heilbronn.

Da mittelfristig nicht mit einer Änderung der Lage gerechnet wird und die Anmietung von Zufahrtssperren mit sehr hohen Kosten verbunden ist (vgl. 2.2), hat im Frühjahr 2026 der Aufsichtsrat der HMG mit Zustimmung des Gemeinderats der Stadt entschieden, dass die HMG Zufahrtssperren in Höhe von maximal 950 TEUR erwirbt mit dem Ziel, die Sicherungselemente neben der Nutzung für die eigenen Veranstaltungen auch an andere Kommunen und Veranstalter zu vermieten. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

Das Risiko einer erneuten Cyber-Attacke (vgl. 2.1) kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, obwohl die Sicherheitsvorkehrungen nochmals erhöht worden sind. Zudem wird die Belegschaft im vorsichtigen Umgang mit Mails geschult. Der Abschluss einer Zusatzversicherung gegen Cyber-Angriffe wird derzeit geprüft.

Nachdem die GEMA-Gebühren im vergangenen Jahr um ein Vielfaches gestiegen sind, hat die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing in Deutschland (bcsd) beschlossen, gegen die GEMA-Praktiken rechtlich vorzugehen. Die HMG unterstützt diese Entscheidung, eine entsprechende Beteiligung an den Gerichtskosten wurde im Jahresabschluss berücksichtigt.

Grundsätzlich steht die Innenstadt von Heilbronn weiterhin unter einem enormen Veränderungsdruck. Konfrontiert mit dieser Entwicklung ebenso wie mit weiteren, sich überlagernden Herausforderungen wie der Klima- und Energiekrise kommt die Stadtentwicklung mit ihrem Denken in Fachressorts und „Themen-Silos“ schon heute an ihre Grenzen. Was es braucht, sind gelingende Transformations- und Aushandlungsprozesse. Alle neu aufgelegten Förderprogramme denken Stadtentwicklung daher integrierter. Moderation und Kommunikation zur kompetenten Begleitung der komplexen Prozesse bekommen mehr Bedeutung und Aufmerksamkeit. An dieser Stelle obliegt es besonders dem Stadtmarketing, seine Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen, wie es in Heilbronn auch seit geraumer Zeit u.a. im Rahmen des Masterplan Innenstadt, der Stadtkonzeption Heilbronn 2030 und bei deren Fortschreibung – jüngst auch beim Aufbruch Innenstadt bzw. Projekt Zukunft Innenstadt gelebt wird.

Die Gesellschaft besitzt keine Derivate, Risiken können somit aus derartigen Finanzgeschäften nicht abgeleitet werden.

Die vorgenannten Ereignisse verdeutlichen die hohe Abhängigkeit der Gesellschaft von Entwicklungen des öffentlichen Lebens. Erlösschmälerungen und Kostensteigerungen durch veränderte Vorgaben sind nicht selten. Gleichwohl ist es das Ziel, den genehmigten finanziellen Rahmen nicht zu überschreiten. Gegebenenfalls werden Projekte gekürzt, eingestellt oder auf das Folgejahr verschoben, soweit das möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird eine signifikante Abweichung des geplanten Jahresfehlbetrags von 5.575 TEUR nicht erwartet.

Heilbronn, den 15. Juni 2026

gez.

Steffen Schoch

Geschäftsführer

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Software	16,00	16,00
II.Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.944,00	70.135,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	36.956,54	38.627,31
II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.010,80	256.612,30
2.Forderungen gegenüber Gesellschaftern	21.700,00	18.263,49
3.Sonstige Vermögensgegenstände	8.629,11	8.172,39
	262.339,91	283.048,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.301.541,13	1.590.889,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.424,10	14.047,02
	2.690.221,68	1.996.763,45

Passiva in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.500,00	50.000,00
B. Rückstellungen		
1.Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	232.760,00	242.360,00
2.Steuerrückstellungen	31.000,00	174.000,00
3.sonstige Rückstellungen	1.002.530,00	597.043,73
	1.266.290,00	1.013.403,73
C. Verbindlichkeiten		
1.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.763,00	11.315,00
2.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608.081,56	497.444,87
3.Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	502.094,45	173.728,96
4.Sonstige Verbindlichkeiten	238.631,28	224.712,54
	1.352.570,29	907.201,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.861,39	26.158,35
	2.690.221,68	1.996.763,45

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

vom 01.01. bis 31.12.2025 in EUR	31.12.2025	31.12.2024
1. Umsatzerlöse	3.557.127,54	3.207.885,10
2. sonstige betriebliche Erträge	31.790,11	12.991,79
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.148,81	118.644,54
b) Personalgestellung Stadt Heilbronn	264.525,29	348.583,69
	360.674,10	467.228,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.556.242,91	2.450.514,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	824.807,63	792.232,56
davon für Altersversorgung EUR 230.648,66 (Vj.: EUR 220.794,61)	3.381.050,54	3.242.746,57
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.691,98	42.898,60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.124.647,81	4.142.388,17
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.248,62	2.321,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.569,37	4.735,08
9. Ergebnis nach Steuern	-5.310.467,53	-4.676.798,39
10. sonstige Steuern	39,00	141.010,00
11. Jahresfehlbetrag	-5.310.506,53	-4.817.808,39
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	5.310.506,53	4.817.808,39
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 01.01. bis 31.12.2025

in EUR	Buchwert 01.01.25	Zugang 2025	Abgang 2025	Abschreibung 2025	Buchwert 31.12.25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Software	16,00			0,00	16,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	4.557,00		836,00	3.721,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
2. a) EDV-Einrichtung, Hardware	9.491,00	8.564,00	0,00	5.377,00	12.678,00
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.841,00	1.411,67	1,00	7.945,67	21.307,00
c) Büroeinrichtung	1.995,00	940,28	0,00	255,28	2.680,00
d) Anlagevermögen BgA „Märkte“	337,00	0,00	0,00	185,00	152,00
e) Ausstattung Käthchenhaus	628,00	0,00	0,00	248,00	380,00
f) Investitionen Marrahaus	26.051,00	0,00	0,00	5.067,00	20.984,00
g) Informationstafeln	876,00	0,00	0,00	157,00	719,00
h) Messesystem	2.916,00	0,00	0,00	593,00	2.323,00
i) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	13.028,03	0,00	13.028,98	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	70.135,00	28.500,98	0,00	33.691,98	64.944,00
Summe Anlagevermögen	70.151,00	28.500,98	0,00	33.691,98	64.960,00

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf die Rechnungslegung der Gesellschaft anzuwenden. Größenabhängige Erleichterungen bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, was der bisherigen Handhabung entspricht. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang ausgewiesen.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde am 04.09.2025 von der Gesellschafterversammlung genehmigt und damit festgestellt. Er bildete die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dem Geschäftsführer Herrn Steffen Schoch sowie dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Vorjahresabschluss wurde am 13.02.2026 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Zudem wurde die öffentliche Bekanntmachung in der Stadtzeitung Heilbronn vom 15.10.2025 und durch Auslage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Tourist-Information vom 16.10. bis 23.10.2025 publiziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen

in der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wird.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bewertet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** werden wie im Vorjahr nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ (VJ: Richttafeln 2018 G) bewertet. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (VJ: 1,9 %) der vergangenen zehn Jahre herangezogen. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,5 % (VJ: 1,5 %) berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -3 (VJ: TEUR -2). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung nach § 285 Nr. 28 HGB gesperrt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen

zu einzelnen Posten der Bilanz – AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Die Zugänge zu den Anschaffungskosten werden im Anlagenspiegel um die abgesetzten Zuwendungen gekürzt ausgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

in EUR	2025	2024
entgeltlich erworbene Software	16,00	16,00

II. Sachanlagen

in EUR	2025	2024
technische Anlagen und Maschinen	3.721,00	-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.223,00	70.135,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

in EUR	2025	2024
Bestand Souvenirartikel	36.956,54	38.627,31

Die Bestandsaufnahme wurde durch erweiterte Stichtagsinventur unter Teilnahme des Wirtschaftsprüfers am 2. Januar 2026 durchgeführt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie entstanden rechtlich vor dem Abschlussstichtag.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in EUR	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.710,80	267.122,30
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-2.700,00	-6.010,00
Pauschalwertberichtigung Forderung	-4.000,00	-4.500,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.010,80	256.612,30

Eine Forderung ist in voller Höhe wertberichtigt worden. Pauschalwertberichtigungen wurden in zulässigem Umfang vorgenommen. Die Forderungen sind in einer Saldenliste nachgewiesen.

2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern

in EUR	2025	2024
stadtnitiative Heilbronn e. V.	8.500,00	8.500,00
Wir für Heilbronn e. V.	5.700,00	4.763,49
Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes mbH	2.500,00	2.500,00
Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Ba.-Wü. e.V.	2.500,00	2.500,00
Wein Villa eG&R	2.500,00	-
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	21.700,00	18.263,49

Die **Forderungen** entstanden durch ausstehende Einlagen in die Kapitalrücklage für das Geschäftsjahr 2025 und durch Verrechnungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	2025	2024
Verrechnungskonto Sparkmünzen/Stadt Heilbronn	3.754,05	-
Körperschaftsteuerrückforderung	1.812,89	630,09
Geldtransit	1.706,91	2.075,42
Sonstige	765,60	1.529,60
Debitorische Kreditoren	589,66	3.437,28
Verrechnungskonto Gutscheine Stadtinitiative	-	400,00
Gutscheine Stadt Heilbronn	-	100,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8.629,11	8.172,39

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in EUR	2025	2024
Kreissparkasse Konto 79017	1.690.268,52	1.250.361,85
Kreissparkasse Konto 79031	352.554,62	188.748,55
Kreissparkasse Konto 15010810	251.874,27	146.875,82
Kasse	1.455,42	564,94
PayPal-Konto	1.440,94	1.029,73
Kreissparkasse Konto 10159233	1.044,23	574,81
Kasse Harmonie	840,84	1.061,17
Kreissparkasse Konto 701392 (Parkautomat)	723,13	-
Handkasse Buchhaltung	715,14	1.368,10
Kasse Bürgerhaus Böckingen	624,02	304,97
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	2.301.541,13	1.590.889,94

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in EUR	2025	2024
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.424,10	14.047,02

D. Summe AKTIVA

in EUR	2025	2024
Summe AKTIVA	2.690.221,68	1.996.763,45

Erläuterungen

zu einzelnen Posten der Bilanz – PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

in EUR	2025	2024
Gezeichnetes Kapital	52.500,00	50.000,00

Das zum Nennwert angesetzte **gezeichnete Kapital** ist voll einbezahlt.

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in EUR	
Stand Kapitalrücklage zum 01.01.2025	-
Zuführung Berichtsjahr	5.310.506,53
Auflösung Berichtsjahr	-5.310.506,53
Stand Kapitalrücklage zum 31.12.2025	0,00

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in EUR	2025	2024
Pensionsrückstellung	232.760,00	242.360,00

Gemäß geändertem Dienstüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Heilbronn und der Gesellschaft vom 22./29.11.2004 hat die Gesellschaft ab dem Jahr 2004 gegenüber der Stadt Heilbronn für die Versorgungslasten eines städtischen Beamten nach dessen Eintritt in den Ruhestand aufzukommen. Hierfür wurde erstmals in 2004 eine Pensionsrückstellung gebildet.

2. Steuerrückstellungen

in EUR	2025	2024
Umsatzsteuer	31.000,00	174.000,00

3. Sonstige Rückstellungen

in EUR	2025	2024
Sonstige	649.250,00	254.396,84
Unterlassene Instandhaltung	205.110,00	143.853,95
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	123.500,00	139.700,00
Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	18.500,00
Aufbewahrung	5.800,00	5.800,00
Betriebskostenabrechnungen	870,00	34.792,94
sonstige Personalkosten	-	-
Sonstige Rückstellungen	1.002.530,00	597.043,73

Sämtliche Rückstellungen wurden im Wege vorsichtiger kaufmännischer Schätzung gebildet. Die Urlaubs- und Gleitzeit-Rückstellungen für Mitarbeiter der Gesellschaft enthalten Zuschläge für Sozialabgaben und sind demnach zu Vollkosten bewertet. Die Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen wurden für erwartete Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Gaskosten für das abgelaufene Geschäftsjahr gebildet. In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Ausfertigung der Steuererklärungen des Berichtszeitraumes war eine Rückstellung zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und für drohende Verluste.

C. VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in EUR	2024	2023
Kreissparkasse Heilbronn Darlehen	3.763,00	11.315,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von 80 % durch eine Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft der Stadt Heilbronn abgesichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in EUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608.081,56	497.444,87

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

in EUR	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.205,49	140.587,98
Rückzahlungsanspruch aus Überzahlungen Stadt Heilbronn	481.354,47	101.691,61
Darlehen neue Tourist-Information	13.881,95	13.881,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-28.485,62	-42.269,05
Umsatzsteuerverrechnung Berichtsjahr	-59.000,84	-40.163,53
Sonstige Forderungen gegen Stadt HN	-69.861,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	502.094,45	173.728,96

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 164 (VJ: 141).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR	2025	2024
Eigene Gutscheine	82.533,04	79.908,32
VK Gutscheine Stadt HN für Studierende	50.122,69	36.850,25
Lohn- und Kirchensteuer	41.300,65	36.113,83
erhaltene Kautionen	34.600,00	49.250,00
Kreditkartenabrechnung	15.776,90	14.062,26
VK Theaterschiff	3.750,00	1.197,00
soziale Sicherheit	3.514,26	3.073,95
Stadtwerke Fahrscheine	2.589,60	0,00
Kreditorische Debitoren	1.852,82	183,68
VK Kartenvorverkauf	1.349,10	602,90
VK Kommissionsware	898,70	1.334,30
Sonstige	343,52	1.073,10
VK Sparkmünzen/ Stadt Heilbronn	0,00	1.062,95
Sonstige Verbindlichkeiten	238.631,28	224.712,54

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 41 (VJ: TEUR 36) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 4 (VJ: TEUR 3).

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in EUR	2025	2024
Passive Rechnungsabgrenzung	18.861,39	26.158,35

E. SUMME PASSIVA

in EUR	2025	2024
Summe PASSIVA	2.690.221,68	1.996.763,45

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR				
Verpflichtungen aus	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Mietverträgen	320	627	784	1.731
Leasing	97	187	10	294
Übrige	28	-	-	28
Altersversorgung	-	-	-	-
Summe	445	814	794	2.053

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Die Gesellschaft hat als Darlehensnehmerin mit der Stadt Heilbronn als Darlehensgeber zinslose Darlehensverträge abgeschlossen, die entsprechend der Vereinbarung getilgt werden:

- a) zur Finanzierung der Einrichtung der Tourist-Information vom 09.04.2001
- b) zur Finanzierung der Vermögenspläne 2000 und 2001 vom 27.04.2004

Stand der Darlehen zum 31.12.2025: EUR 13.881,95

Erläuterungen

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Umsatzerlöse

in EUR	2025	2024
Veranstaltungsstätten	1.465.171,04	1.171.342,70
Feste/Veranstaltungen	990.214,22	917.360,97
Festplätze	253.238,19	246.600,52
Touristik	256.171,78	296.054,99
Märkte	351.184,07	341.679,75
Werbung/Marketing	130.215,21	133.269,80
Sonstige (Verwaltung, Stadt-/Wein-/Tourismusmarketing)	110.933,03	101.576,37
Summe Umsatzerlöse	3.557.127,54	3.207.885,10

2. Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24.164,85	11.967,01
Sonstige	3.483,49	443,58
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	3.310,00	-
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Forderungen	500,00	0,00
Erlöse aus Sachanlageverkäufen	294,12	552,77
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	37,65	28,43
Sonstige betriebliche Erträge	31.790,11	12.991,79

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 24 (VJ: TEUR 12) periodenfremde Erträge enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Materialaufwand

a) Aufwand für bezogene Waren

in EUR	2025	2024
Wareneinkauf/Souvenirs	94.717,22	104.584,72
Bestandsveränderungen	1.670,77	14.408,92
Erhaltene Skonti	-239,18	-349,10
Aufwand für bezogene Waren	96.148,81	118.644,54

b) Personalgestellung durch Stadt Heilbronn

in EUR	2025	2024
Personalgestellungskosten	264.525,29	348.583,69

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

in EUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	2.504.315,20	2.393.473,28
Aushilfslöhne/-gehälter	40.604,92	45.610,09
Ersätze Personalamt	8.400,00	9.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.189,05	1.080,74
Sachzuwend., Dienstleistg., Minijob	1.050,00	0,00
Sonstige	683,74	949,90
Personalaufwand	2.556.242,91	2.450.514,01

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

in EUR	2025	2024
Sozialversicherung	535.230,34	489.308,85
Beiträge Zusatzversorgung	202.210,09	190.202,91
Freiwillige soziale Leistung	45.533,69	59.918,37
Aufwendungen für Altersversorg.	28.438,57	30.591,70
Beiträge Unfallversicherung	12.794,94	21.630,73
Beiträge KAV	600,00	580,00
Soziale Abgaben	824.807,63	792.232,56

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 231 (VJ: TEUR 221) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

in EUR	2025	2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.663,95	16.408,44
Sofortabschreibung GWG	13.028,03	25.424,16
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.066,00
Summe Abschreibungen	33.691,98	42.898,60

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR	2025	2024
Veranstaltungsstätten	1.094.440,21	1.000.178,11
Festplätze	50.986,58	81.803,51
Märkte	818.629,06	468.257,90
Feste/Veranstaltungen	1.712.740,90	1.180.976,71
Touristik	229.896,97	234.582,97
Stadt-/Wein-/ Tourismusmarketing / City Management	321.679,64	278.215,27
Werbung	347.619,93	307.487,35
Verwaltung	548.654,52	590.886,35
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	5.124.647,81	4.142.388,17

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in EUR	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.248,62	2.321,37

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

in EUR	2025	2024
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.569,37	4.735,08

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen i. H. von TEUR 5 (VJ: TEUR 5) aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten.

9. Ergebnis nach Steuern

in EUR	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	-5.310.467,53	-4.676.798,39

10. Sonstige Steuern

in EUR	2025	2024
Umsatzsteuer	0,00	141.000,00
Kfz-Steuern	39,00	10,00
Summe Sonstige Steuern	39,00	141.010,00

11. Jahresfehlbetrag

in EUR	2025	2024
Jahresfehlbetrag	-5.310.506,53	-4.817.808,39

12. Entnahme aus der Kapitalrücklage

in EUR	2025	2024
Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.310.506,53	4.817.808,39

13. Bilanzgewinn

in EUR	2025	2024
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Steffen Schoch, Dipl.-Betriebswirt, Talheim.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag ist in der Rubrik „Rechtliche Verhältnisse der Heilbronn Marketing GmbH“ dargestellt. Die gesamte im Berichtsjahr gezahlte Aufwandsentschädigung betrug TEUR 2 (VJ: TEUR 2). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar vom Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 7 berechnet. Davon entfallen auf Prüfungsleistungen TEUR 6, auf sonstige Leistungen TEUR 1.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 56 (VJ: 55) eigene Mitarbeiter (davon 20 in Teilzeit, VJ: 20) beschäftigt. Weitere durchschnittlich 3 (VJ: 6) Mitarbeiter (davon 2 in Teilzeit, VJ: 3) wurden von der Stadt Heilbronn im Rahmen der Personalstellung überlassen.

Heilbronn, den 15. Juni 2026

gez.

Steffen Schoch

Geschäftsführer

Feststellung

Jahresabschluss 31. Dezember 2025

in EUR	2025
1. Bilanzsumme	
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	64.960,00
b) das Umlaufvermögen	2.600.837,58
c) die Rechnungsabgrenzungsposten	24.424,10
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	52.500,00
b) die Rückstellungen	1.266.290,00
c) die Verbindlichkeiten	1.352.570,29
d) die Rechnungsabgrenzungsposten	18.861,39
2. Jahresfehlbetrag	
in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	5.310.506,53
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-5.310.506,53
4. Bilanzgewinn	0,00

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 von **EUR 5.310.506,53** mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, d. h. es wird eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung vorgenommen.

Heilbronn, den 15. Juni 2026

gez.

Steffen Schoch

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG, Neckarsulm, am 15. Juni 2026 dem Jahresabschluss der Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn, zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„An die Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 15. Juni 2026

Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Andreas Dürr
Wirtschaftsprüfer“.



IMPRESSUM

Herausgeber

Heilbronn Marketing GmbH
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 56 22 65
info@heilbronn-marketing.de
www.heilbronn-marketing.de
Geschäftsführer: Steffen Schoch
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Harry Mergel

Fotos

Jürgen Häffner, Stadt Heilbronn, Laura Boysen,
Jannik Schramm, Tourismusgemeinschaft HeilbronnerLand/
Stefan Leitner

Auflage

06|2026

N

